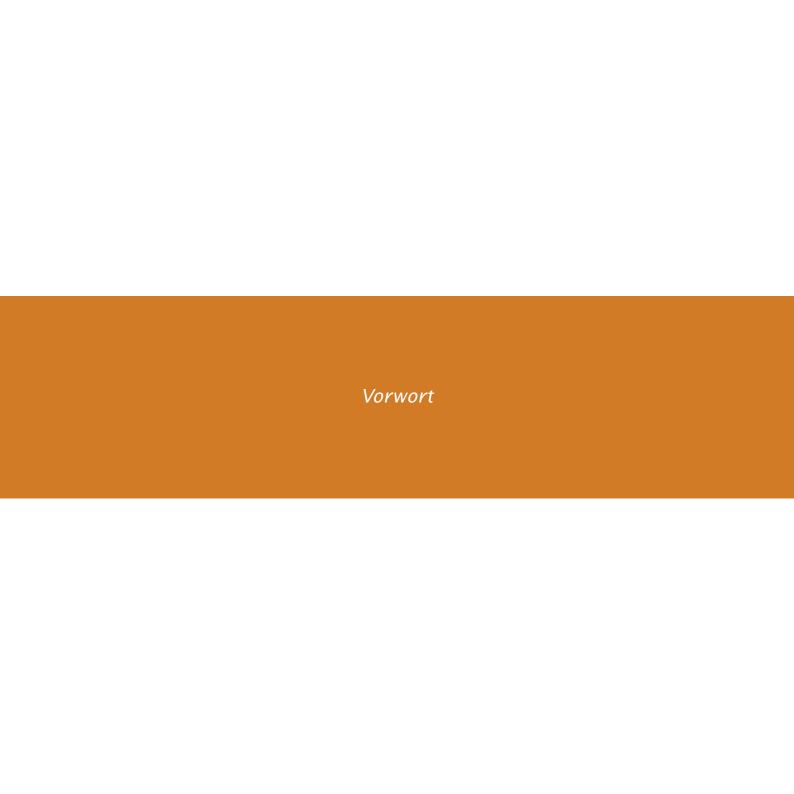
# Chancengleichheit auf dem Weg



10 Jahre Nordrhein-Westfalen gegen Diskriminierung





Liebe Leserinnen und Leser, in Nordrhein-Westfalen ist kein Platz für Diskriminierungen.

Auch wenn Diskriminierungen im Alltag immer wieder vorkommen, gilt in unserer pluralen Gesellschaft der Grundsatz "Einheit in Vielfalt". Bei uns darf niemand ausgegrenzt werden wegen seiner ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion, einer Behinderung, wegen des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Kommt es zu Diskriminierungen, müssen sie auf allen politischen Ebenen mit Nachdruck bekämpft werden.

Mit der Broschüre "Chancengleichheit auf dem Weg – 10 Jahre Nordrhein-Westfalen gegen Diskriminierung" wird ein Jahrzehnt Antidiskriminierungsarbeit in unserem Land dokumentiert. Wie sinnvoll und fruchtbar die Anstrengungen gewesen sind, zeigt die vorliegende Broschüre sehr deutlich.

Seit Mitte der neunziger Jahre fördert die Landesregierung gezielt Einrichtungen, die der Diskriminierung von Menschen entgegenwirken. Hier werden Präventionsmaßnahmen und Konfliktlösungsansätze entwickelt, die einen wichtigen Beitrag für das friedliche Miteinander leisten. Die Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der Integrationsarbeit, in Schulen und öffentlichen Verwaltungen sowie bei der Polizei ist uns dabei sehr wichtig.

Die Antidiskriminierungsarbeit ist ein elementarer Aspekt der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik. Sie soll Schritt für Schritt zur vierten Säule der vom Land geförderten Integrationsagenturen ausgebaut werden. Wichtige Ziele der Antidiskriminierungsarbeit werden auch in Zukunft die Beseitigung der Ursachen sowie der Abbau von Vorbehalten, Vorurteilen, Ressentiments und Rassismus in der Gesellschaft sein.

Ich wünsche Ihnen eine informative und anregende Lektüre.

Armin Laschet

Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen





Einleitung der AntiDiskriminierungsBüros – Ohne Rassismus und Diskriminierung leben	7
Ausgrenzung verhindern – Wir lassen die Betroffenen nicht allein	8
Gleichbehandlung ausbauen – Integration verwirklichen	15
Lokales und überregionales Engagement für Chancengleichheit	24
Bilanz und Ausblick	28
Adressen der AntiDiskriminierungsBüros	31

AntiDiskriminierungsBüros Nordrhein-Westfalen

Recht auf Gleichbehandlung

Gesellschaftlicher Konsens gegen Diskriminierung

Chancengleichheit und Integration

# Ohne Rassismus und Diskriminierung leben

Zehn Jahre landesgeförderte Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen – das heißt für die AntiDiskriminierungsBüros Nordrhein-Westfalen (ADBs in NRW) zehn Jahre unermüdlicher Einsatz für den Abbau individueller und struktureller Benachteiligungen, von der individuellen Einzelfallhilfe über Trainings gegen Vorurteile und Rassismus bis hin zu einer intensiven Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Es bedeutet die Schaffung eines Problembewusstseins in unserer Gesellschaft, das eine konsensfähige Antidiskriminierungsarbeit ermöglicht.

Im Jahre 1997 wurden neun landesgeförderte Modellprojekte ins Leben gerufen, die mit unterschiedlichen Ansätzen und Arbeitsformen gegen Diskriminierung vorgehen sollten. Hier liegen die Ursprünge der fünf regionalen Projekte in Aachen, Dortmund, Duisburg, Köln und Siegen.

Auch die parteiübergreifende Integrationsoffensive des Landtages von Nordrhein-Westfalen im Jahre 2001 machte nochmals deutlich, dass es weiterhin besonderer Anstrengungen und Maßnahmen bedarf, um wirksam gegen die Diskriminierung benachteiligter Gruppen vorzugehen. Eine Aufgabe, die die fünf regionalen Projekte als ADBs in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms zur "Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung" – heute unter dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) – fortführen. Eine nachhaltige institutionelle Förderung, die bundesweit vorbildlich ist.

Bei dieser Aufgabe orientieren sich die Projekte an der Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Union. Das bedeutet für uns konsequentes Wirken im Interesse benachteiligter Menschen mittels differenzierter Interventionsstrategien, welches die Verwirklichung des **Rechts auf Gleichbehandlung** einschließt. Ferner machen wir uns den Mainstreaming-Ansatz der EU zu Eigen und arbeiten vor Ort und überregional für eine Verbreiterung des Engagements gegen Rassismus und Ausgrenzung quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen und Politikfelder.

**M**it der vorliegenden Broschüre lassen wir diese Arbeit der vergangenen zehn Jahre Revue passieren und richten zugleich den Blick auf neue Herausforderungen. Die hohe Akzeptanz unserer Arbeit zeigt u. a. das breite Netz von KooperationspartnerInnen. Unser Engagement hat gezeigt, dass **Chancengleichheit und Integration** durch gesetzliche Regelungen vorangetrieben werden können. Für einen breiten **gesellschaftlichen Konsens** 

gegen Diskriminierung braucht es jedoch ebenso unsere präventive Antidiskriminierungsarbeit, die Vorurteile abbaut und das friedliche Zusammenleben fördert.

Die Antidiskriminierungsbüros Nordrhein-Westfalen (ADBs in NRW)

- AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln
- Antidiskriminierungsbüro Siegen, VAKS e.V.
- ARIC-NRW e.V.
- GleichBehandlungsBüro GBB Aachen
- Planerladen e.V. Dortmund



Ein Arbeitsschwerpunkt der ADBs in Nordrhein-Westfalen bestand in den ersten Jahren darin, einen Beratungsansatz zu entwickeln und zu etablieren, der von Diskriminierung betroffene Menschen unterstützt, sich gegen diese zur Wehr zu setzen, Lösungsstrategien zu entwickeln, Diskriminierungserfahrungen zu verarbeiten und Interventionsmöglichkeiten zu erkennen und einzusetzen. Es galt einen Beratungsansatz zu entwickeln, der als gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Büros bzw. in der Antidiskriminierungsarbeit Tätige dienen konnte, sodass Betroffenen im Sinne der oben genannten Punkte eine professionelle Beratung zuteil werden konnte.

Um diese Basis landesweit zu schaffen, initiierte das frühere Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (LzZ) im Jahr 2002 die Gründung des Qualitätszirkels "Beratungspraxis bei Diskriminierungsfällen". Hier erarbeiteten Fachleute aus Wissenschaft und Praxis zusammen mit VertreterInnen der ADBs in Nordrhein-Westfalen ein Positionspapier, in dem

Rahmenbedingungen und Standards zur Beratung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen festgelegt wurden. Dieses Positionspapier bildet eine wichtige Grundlage der Beratungsarbeit unserer Büros. Es unterstützte zudem die ADBs in Nordrhein-Westfalen dabei, der Antidiskriminierungsarbeit den Weg in die Migrationssozialarbeit zu öffnen.

## Für Nordrhein-Westfalen sind die wesentlichen Eckpunkte der Antidiskriminierungsberatung

- der Tatbestand von Diskriminierung, also die Feststellung, ob direkte und/oder indirekte Diskriminierung, eine Belästigung oder Anweisung zur Diskriminierung vorliegt
- die strukturellen, institutionellen, individuellen Ursachen von Diskriminierung und
- ihre psychosozialen und gesellschaftlichen Folgen für die Betroffenen sowie
- die Entwicklung von Bewältigungs- und Interventionsstrategien.

## Der Beratungsansatz in der Antidiskriminierungsarbeit

Der im Rahmen der Förderung und vor dem Hintergrund des Eckpunktepapiers entwickelte und erprobte Beratungsansatz beschreibt einen auf die Betroffenen von Diskriminierung ausgerichteten Ansatz und leitet einen Beratungsprozess ein, der in der Regel mit einem Erstgespräch/-interview beginnt.

Dies beinhaltet vordringlich die Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte, die gemeinsame Entwicklung von Bewältigungs- und Interventionsstrategien sowie die Aktivierung und Stärkung der Eigeninitiative und des Selbsthilfepotentials der Ratsuchenden gegen die erlebte Diskriminierung.

Durch die Fachberatung und Begleitung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen werden und wurden durch die Büros wichtige Informationen über Erscheinungsformen und Wirkungsweisen von Diskriminierung gewonnen. Dieses Wissen bildet eine entscheidende Grundlage zur Identifizierung des tatsächlichen Ausmaßes und der konkreten Form von Diskriminierung sowie für die Entwicklung wirksamer Präventionsmaßnahmen und Interventionsstrategien gegen Diskriminierung.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im August 2006 in Kraft getreten ist, hat weitere gesetzliche Möglichkeiten geschaffen, sich vor Diskriminierung rechtlich zu schützen. Für die Umsetzung des AGG ist es aber unerlässlich, Betroffene im Erkennen und Wahrnehmen ihrer Rechte zu fördern und zu stärken.

Begleitung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen

Interventionsmaßnahmen

Clearingstelle

Case Management

Konfliktvermittlung/Mediation



Dem ersten Beratungskontakt folgen in der Regel weitere Gespräche, die dem Sammeln von Hintergrundinformationen sowie dem Ausloten möglicher Interventionsmaßnahmen/-strategien dienen.

Auf dieser Grundlage wird gemeinsam mit der ratsuchenden Person die adäquate Intervention eingeleitet. Hierbei stehen u.a. folgende Schritte zur Auswahl:

- Kontaktaufnahme mit der Einrichtung/Institution/ Behörde oder Person, gegen die sich der Diskriminierungsvorwurf richtet, z.B. Anforderung von Stellungnahmen
- Begleitung zu/Unterstützung in Gesprächen
- Anstrengung eines Rechtsstreits bei einem Präzedenzfall (sog. "strategische Prozessführung")
- Bei Bedarf Vermittlung an/Einschaltung von weiteren Beratungsstellen, Einrichtungen (z. B. Ärztekammer) oder verantwortlichen Dritten (z. B. Geschäftsführung/ Betriebsrat)
- Einbeziehung von politischen Akteurlnnen und Einleitung von Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Konfliktvermittlung/Mediation

Konfliktvermittlung/Mediation ist besonders dann hilfreich, wenn bestehende Konflikte nicht mehr im direkten Gespräch gelöst werden können, die "Parteien" jedoch Interesse an einer "Lösung" bzw. "Vermittlung" haben, z. B. bei

Konflikten am Arbeitsplatz, bei Nachbarschafts- oder Mietstreitigkeiten.

Sowohl bei der Einleitung bzw. Veranlassung einer Konfliktvermittlung/Mediation als auch bei der Feststellung, dass bei einer gemeldeten Beschwerde keine Diskriminierung im Vordergrund steht, nehmen die ADBs in Nordrhein-Westfalen die Funktion einer Clearingstelle ein. Diese Fälle bleiben auch nach einer Vermittlung an andere Stellen in deren Verantwortung. Ziel ist es, Ratsuchenden mit Hilfe von Case Management zeitnahe und bedarfsorientierte Unterstützungsprozesse zukommen zu lassen.

#### Die Testing-Methode

In Ländern wie Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden wird zur Erhebung von Diskriminierungsbeweisen sowohl im Dienstleistungsbereich

> als auch bei Einstellungen oder Wohnungsvermietungen die sog. "Testing-Methode" verwendet. Dazu werden gleichgestellte Teams gebildet, z. B. von Türken und Franzosen, die hinsichtlich ihrer relevanten Faktoren (z.B. Qualifikation, Bonität, Sprachvermögen) merkmalsgleich sind. Getestet wird, ob der/die türkische Bewerberln von Arbeitgeberlnnen oder WohnungsvermieterInnen ungerechtfertigt abgewiesen wird. Auch die ADBs in Nordrhein-Westfalen bedienen sich dieser Methode.



### www.diskriminierung-melden.de

Kompetente Fachstellen

Schulungen für Kommunen, soziale Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen

Dokumentation

### Fachstelle für die Umsetzung des AGG

Seit Januar 2004 verfügt das Gleichbehandlungsbüro – GBB Aachen (früheres ADB Aachen) durch die Beschäftigung einer Rechtsanwältin mit einer Zusatzausbildung in Mediation über juristische Fachkompetenzen und wird als Fachstelle für Fragen auch in Bezug auf das AGG vermehrt angefragt.

Seit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hat sich der Bedarf an rechtlich fundierter Beratung und Fortbildung erhöht und inhaltlich verändert.

Die ADBs in NRW dienen nun den im Beratungsbereich Tätigen als **kompetente Fachstellen** und führen Fort- und Weiterbildungsangebote zum AGG landesweit durch.

Vielfach werden Beschwerden zur rechtlichen Bearbeitung und Begleitung sowohl von anderen AD-Büros als auch von verschiedenen Beratungsstellen an das GBB Aachen weitergeleitet.

Da das AGG u.a. Verpflichtungen für Arbeitgeberlnnen (z. B. Mitarbeiterlnnenschulungen, Einrichtung einer Beschwerdestelle) beinhaltet, werden jetzt

bspw. auch Schulungen für Kommunen, soziale Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen in ihrer Funktion als Arbeitgeberlnnen durchgeführt. Hierdurch kann auf die Anwendung und Umsetzung des AGG in der Praxis konkret Einfluss genommen und die Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung in gesellschaftlichen Strukturen vorangetrieben werden. Im Rahmen der Integrationsagenturen soll das AGG künftig Inhalt von Fortbildungen für deren MitarbeiterInnen, für MigrantInnen und MigrantInnenselbstorganisationen sein.

Folgende Angebote des GBB Aachen können NRW-weit von den ADBs in NRW vermittelt werden:

- juristische Prüfung und Bearbeitung von Diskriminierungsbeschwerden
- Beratung/Begleitung von Beratungsstellen
- Fallbezogene Kooperationen mit AnwältInnen
- Co-Beratung
- Mediation
- Rechtsprechungsauswertung



## Instrumente zur Erfassung und Dokumentation von Diskriminierungsbeschwerden

Um die Qualitätssicherung der Beratungsarbeit sowie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Beratungsprozesses zu gewährleisten, werden die gemeldeten Diskriminierungsfälle mit Hilfe der von ARIC-NRW e.V. entwickelten Dokumentationssoftware ARIC-D-Dok systematisch erfasst und ausgewertet.

Mit der Internetseite

www.diskriminierung-melden.de

hat ARIC-NRW e.V. ein niederschwelliges Portal für von rassistischer Diskriminierung Betroffene geschaffen,

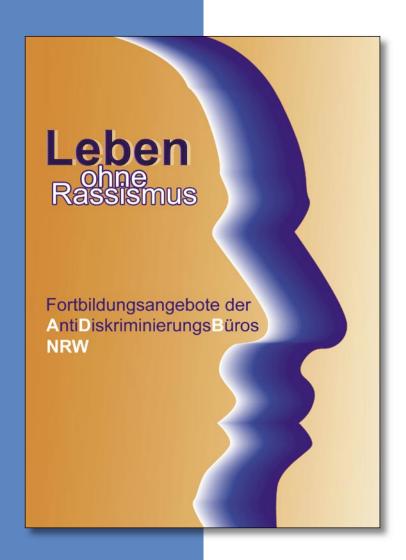
über das sie ihre Diskriminierungserfahrungen melden können, ohne ein ADB persönlich aufsuchen zu müssen. Dadurch besteht für Betroffene die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mitzuteilen, ohne dass Repressalien zu befürchten sind, da die Daten anonym erfasst werden. Ziel ist, mehr Informationen darüber zu gewinnen, in welchen Bereichen besonders rassistische Diskriminierungserfahrungen gemacht werden. Perspektivisch bieten sich das Online-Portal und ARIC-D-Dok als Grundlage für eine landesweite Dokumentation von Diskriminierungsfällen unter Einbeziehung der Integrationsagenturen und anderer AkteurInnen der Migrationsarbeit an.



Neben der Beratung von Diskriminierungsopfern bildet die präventive Arbeit zur Vermeidung von Ausgrenzung und Rassismus einen weiteren Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Antidiskriminierungsarbeit. Dabei folgen die Büros dem Grundgedanken, dass Vorurteile, Ausgrenzung bis hin zu rassistisch geprägten Verhaltensweisen durch qualitativ hochwertige und pädagogisch durchdachte Bildungsangebote gemindert werden können bzw. deren Entstehen vorgebeugt werden kann. Auch die Sensibilisierung von Gruppen und Einzelpersonen für rassistische Erscheinungen und Übergriffe sowie deren konsequente Bekämpfung stellt für die Bildungsarbeit ein zentrales Thema dar.



Begegnungstag Polizei und Mitglieder des Integrationsbeirates Siegen (18.01.2007)



Neben der Beratung von Diskriminierungsopfern bildet die präventive Arbeit zur Vermeidung von Ausgrenzung und Rassismus einen weiteren Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Antidiskriminierungsarbeit. Dabei folgen die Büros dem Grundgedanken, dass Vorurteile, Ausgrenzung bis hin zu rassistisch geprägten Verhaltensweisen durch qualitativ hochwertige und pädagogisch durchdachte Bildungsangebote gemindert werden können bzw. deren Entstehen vorgebeugt werden kann. Auch die Sensibilisierung von Gruppen und Einzelpersonen für rassistische Erscheinungen und Übergriffe sowie deren konsequente Bekämpfung stellt für die Bildungsarbeit ein zentrales Thema dar.

Vor diesem Hintergrund haben die Antidiskriminierungsprojekte in NRW eine **umfangreiche Palette an Fortbildungsangeboten** zu verschiedenen Themen und Aspekten der Antidiskriminierungsarbeit entwickelt.

Einige **Beispiele für die Fortbildungsangebote**, die von den ADBs in Nordrhein-Westfalen angeboten werden:

- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- Der Aufbau eines ADBs
- Theoretische Grundlagen der Antidiskriminierungsarbeit
- Die Beratung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen
- Rechtsschutz gegen Diskriminierung
- Umgang mit Konflikten/Verhalten bei rassistischen Konflikten zwischen Kindern
- Antirassismustraining

Die Angebote richten sich an folgende Zielgruppen: von Diskriminierung Betroffene, Jugendliche, MultiplikatorInnen, Pädagoglnnen, in der Antidiskriminierungsarbeit Tätige sowie MitarbeiterInnen von Migrations-, Sozial- und Regeldiensten, Dienstleistern, Kommunen und öffentlichen Körperschaften.

Das gesamte Fortbildungsprogramm kann bei den Büros angefordert werden.

Dennoch hat auch die präventive Bildungsarbeit ihre Grenzen. Dort wo Rassismus bereits versteckt oder offen zu Tage tritt, gilt es, diesem entschlossen entgegenzutreten. Dabei können etablierte örtliche Antidiskriminierungsstrukturen helfen, die Opfer zu stärken, Übergriffe aktenkundig zu machen und Straftaten zur Anzeige zu bringen.

## Versachlichung

Ent-Ethnisierung

Qualifizierung von BerufspraktikerInnen

Lehraufträge

Wissenschaftliche Untersuchungen

Die Richtlinie 2000/43/EG des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft

Regelungsdefizite im Recht der Bundesrepublik Deutschland und Umsetzungsanforderungen nach europäischem Recht

Rechtsgutachten im Auftrag des Anti-Rassismus Informations-Centrums, ARIC-NRW e.V.

Prof. Dr. Dorothee Frings Hochschule Niederrhein

Redaktionelle Mitarbeit:
Dr. Akli Kebalili, Amt für multikulturelle Angelegenheiten
der Stadt Frankli, Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., Köln
Dr. Elke Tießler-Marenda, Deutscher Caritasverband, Freiburg
Birgit Wehrhöfer, Landeszentrum für Zuwanderung NRW, Solingen
Hartmut Reiners, AKLC-NRW e.V., Duisburg

August 2004

Gefördert durch





Ziel dieser Qualifizierungsmaßnahmen ist es, den Arbeitsansatz der Antidiskriminierungsarbeit stärker in sozialarbeiterischen, pädagogischen, stadtplanerischen und wohnungswirtschaftlichen Handlungsfeldern zu verankern. Daher ist es neben der Qualifizierung von BerufspraktikerInnen wichtig, Antidiskriminierung in die Ausbildung von PädagogInnen, SozialarbeiterInnen SozialwissenschaftlerInnen, Raumund StadtplanerInnen zu integrieren. Hierzu konnten die MitarbeiterInnen der Antidiskriminierungsprojekte im Rahmen von Lehraufträgen an verschiedenen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bereits wichtige Impulse geben.

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Gleichstellungspolitik führten die ADBs in Nordrhein-Westfalen zahlreiche **wissenschaftliche Untersuchungen** durch. Dabei wurden in den Feldern öffentlicher und sozialer Dienstleistungen, Arbeitsleben und Wohnungsmarkt Art und Ausmaß von Diskriminierung erfasst, Ursachen und Hintergründe analysiert sowie Lösungswege und Interventionsstrategien aufgezeigt. Ebenso wurden Expertisen zur Praxis der Antidiskriminierungsarbeit und zur Umsetzung der EG-Gleichbehandlungsrichtlinien verfasst.

## Qualifizierung und interkulturelle Konfliktberatung im Wohnbereich

Die Bildungsangebote im Handlungsfeld "Wohnen" des Planerladen Dortmund zielen zum einen auf die Versachlichung und hier insbesondere auf die Ent-Ethnisierung der Diskurse bezüglich des Zusammenlebens der verschiedenen ethnisch-kulturellen Gruppen. Zum anderen geht es um die interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung von Institutionen der Mehrheitsgesellschaft.

Neben bilateralen Gesprächen und Konsultationen mit einzelnen institutionellen Akteurlnnen (z.B. Kommunen, Wohnungsgesellschaften, Projektträgern) hat sich hier ein Bedarf der intensiveren Schulung von Mitarbeiterlnnen herauskristallisiert, die mit Migrantlnnen als Nachfragerlnnen bzw. Kundlnnen von Dienstleistungen in direkter Weise in Kontakt treten: Auf Seiten der Kommunen sind dies z. B. die Mitarbeiterlnnen des Bürgerbüros der Stadt Dortmund, die sich auf die spezifi-

schen Anforderungen ihrer Klientel vorbereiten und sich im Umgang mit Vielfalt professionalisieren wollen. Ein entsprechender Bedarf wurde aber auch von Verwaltungsinstanzen (z. B. kommunale oder staatliche Immobilienverwaltungen) artikuliert, die auf Grund ihres spezifischen Tätigkeitsfeldes in größerem Umfang MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund beschäftigen.

Zudem gibt es in der Wohnungswirtschaft einen erhöhten Beratungs- und Schulungsbedarf bei KundenberaterInnen und den in den Wohnquartieren tätigen Servicekräften jener Wohnungsgesellschaften, die in stärkerem Maße über Bestände in den Hauptwohnstandorten von ZuwanderInnen (z. B. Einwanderungsstadtteile) verfügen. Hierbei geht es insbesondere um die Bearbeitung von ethnisch aufgeladenen Konflikten im nachbarschaftlichen Umfeld sowie um Konfliktprävention.

# "Gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen für junge Migrantlnnen"

Gegenwärtig gibt es in Deutschland kaum systematische Dokumentationen von ethnischer Diskriminierung im Bildungs- und Ausbildungsbereich. Gleichwohl gibt es einzelne Bestandsaufnahmen, die erste Hinweise zu Wirkungsweisen und Entwicklungstrends von ethnischer Diskriminierung junger Migrantlnnen in diesen Bereichen liefern können. Hierzu zählen auch die im Rahmen des Projektes "Gleiche Bildungs- und Arbeitschancen für junge Migrantlnnen" gesammelten Erkenntnis-

se zu spezifischen Aspekten institutioneller und struktureller Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungs- und Ausbildungsbereich.

Mit diesem entimon-Projekt hat das ADB Köln/ÖgG gezielt die Bildungsdiskriminierung und hierbei insbesondere die vermehrte Überweisung von Kindern aus Zuwandererfa-

milien in die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen untersucht. Das dreijährige Projekt (2002-2004) hatte zum Ziel, die Diskriminierungsmechanismen, die der Bildungs- und Ausbildungsbenachteiligung junger Migrantlnnen zugrunde liegen, zu ermitteln.

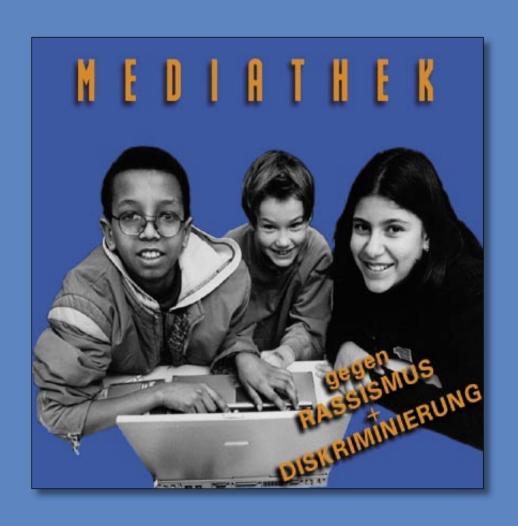
Das Hauptaugenmerk lag hierbei zum einen in der Untersuchung der statistisch belegten Überrepräsentation von Kindern mit Migrationshintergrund in Förderschulen und zum anderen in der Analyse

von Diskriminierungsmechanismen, die den Übergang junger MigrantInnen von der Schule in eine Ausbildung erschweren. Somit gelang es dem ADB Köln/ÖgG, die Gewährleistung tatsächlicher Chancengleichheit unter dem Aspekt der Menschenrechte zu thematisieren, die bis dahin in der bundesweiten bildungspolitischen Diskussion eine völlig untergeordnete Rolle spielte.









## Die Mediathek gegen Rassismus & Diskriminierung

Die Mediathek ist eine Informations- und Recherchestelle, ausgestattet mit modernsten technischen Geräten und bestückt mit einer umfangreichen multimedialen Quellensammlung. Die Materialien (Videos, Bücher, Broschüren, Aufsätze, Spiele, Aktionskoffer, Unterrichts- und Projektmaterial sowie Untersuchungen) stehen Fachkräften, MultiplikatorInnen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Der derzeitige Medienbestand umfasst über 3400 Medien. Die Mediathek bietet ein qualitativ hochwertiges Sortiment, das die wichtigsten Neuerscheinungen aus 23 Sachgebieten umfasst.

Die Ausleihe von Medien kann sowohl vor Ort als auch über die Online-Datenbank

www.mediathek-siegen.de

kostenfrei erfolgen. Auf der Homepage finden sich ausführliche Beschreibungen der ausleihbaren Medien sowie Informationen zu möglichen Einsatzfeldern.

Aus vielen Tageszeitungen werden in der Mediathek Artikel zusammengetragen. Die Sortierung erfolgt aufgrund der einzelnen Themenbereiche. Für jeden Themenbereich gibt es einen speziellen Ordner, diese können ebenfalls über die Homepage bestellt und ausgeliehen werden.

#### Themen:

- Weltreligionen
- Kulturelle Hintergründe/Infos zu Minderheiten
- Vorurteile
- Rechtsextremismus
- Migration/Integration
- Rassismus
- Gesetzestexte
- Diskriminieruna
- Interkulturelle(s) Erziehung/Lernen
- Mediation/Konfliktschlichtuna
- Jugend und Gewalt
- Antisemitismus

- Interkulturelle Kommunikation
- Aussiedler/Übersiedler
- Fremdenfeindlichkeit
- Medien und Migranten
- Politische Partizipation
- Flucht/Asyl
- Polizei
- Nationalsozialismus
- Gesundheit und Migranten
- Benachteiligung ausländischer Frauen
- Verschiedenes

## Lokales und überregionales Engagement für Chancengleichheit

### Vernetzung

Die Antidiskriminierungsprojekte haben der Vernetzung mit und von relevanten Akteurlnnen der Migrationsarbeit und gegen Diskriminierung Aktiver auf lokaler, regionaler wie auch überregionaler Ebene stets einen hohen Stellenwert eingeräumt. Ohne die Einbindung möglichst vieler VertreterInnen aus Politik. öffentlichem Leben und Zivilgesellschaft in den Kampf gegen Rassismus kann der Einsatz für die tatsächliche Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund und eine partizipierende Integration in unsere Gesellschaft nicht erfolgreich sein. Die ADBs in Nordrhein-Westfalen sind daher bestrebt, mit den privaten, gesellschaftlichen sowie politischen Gruppen zusammenzuarbeiten. die sich gegen Rassismus und Diskriminierung und für Chancengleichheit einsetzen, oder eine Zusammenarbeit von VertreterInnen dieser Gruppen in Gang zu setzen.

Den Büros war von Anfang an bewusst, dass vernetzte Strukturen bei der **Qualifizierung von Beratungsstellen** und der **Bearbeitung exemplarischer Fälle** von besonderer Wichtigkeit sind. Bezogen auf die Umsetzung der EG-Gleichbehandlungsrichtlinien in deutsches Recht war ferner zu erwarten, dass solchen Netzwerken und ihrem gemeinsamen Einsatz als Fürsprecher der Betroffenen eine große Bedeutung zukommen würde. Deshalb entstand unter dem Namen "Für Chancengleichheit, gegen Diskriminierung ethnischer Minderheiten in Nordrhein-Westfalen" ein stetig wachsendes Netzwerk von in der Antidiskriminierungsarbeit engagierten Institutionen, Organisationen, Vereinen, Projekten und Initiativen.

(Homepage: www.NRWgegenDiskriminierung.de)





Ein weiteres wichtiges Ziel der ADBs auf dem Weg zur Gleichbehandlung bestand darin, mittels der Vernetzungsarbeit die **fachliche Diskussion über Ziele und Methoden der Antidiskriminierungsarbeit** auf einer differenzierteren, aber auch breiteren Ebene zu führen. Dadurch sollte das Potenzial der Antidiskriminierungsarbeit als Instrument einer erfolgreichen und auf das Prinzip der Gleichbehandlung ausgerichteten Integrationspolitik verdeutlicht werden.

Im Hinblick darauf konnte in der Migrationssozialarbeit eine Sensibilisierung und Öffnung für das Thema "Antidiskriminierung" bei den Wohlfahrtsverbänden angestoßen werden. Während des von ARIC-NRW e.V. durchgeführten Projekts "Einsatz zukunftsfähiger Methoden in der Antidiskriminierungsarbeit in der Erfassung und Dokumentation von Diskriminierungsfällen und in der Öffentlichkeitsarbeit" im Jahre 2000 wurden VertreterInnen von Wohlfahrtsverbänden eingebunden. Damit wurde die Grundlage für eine weitere Vernetzung mit AkteurInnen im Bereich der Migrationsarbeit geschaffen.

Aufbauend auf der vorhandenen Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Einrichtungen der Migrationssozialarbeit wurde im Jahre 2005 das zweijährige EU-Projekt "GET in – Leitfaden für Gleichbehandlung im privaten Sektor" gestartet. Hier gelang es ARIC-NRWe.V. erstmalig mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen diese Kooperation auf der Basis eines Gemeinschaftsprojekts auf den privaten Dienstleistungsbereich auszuweiten. Im Rahmen dieses Projekts wurden mehrsprachige **Leitfäden zur Auf**-

klärung über die Regelungen des AGG entwickelt. Diese geben alltagstaugliche Hilfestellungen – zum einen für Betroffene und zum anderen für Beratungsstellen – bei Diskriminierungen im privaten Geschäftsverkehr. Außerdem wurde eine Handreichung für die Anbieterseite mit Hinweisen für eine Kundlnnenengleichbehandlungspolitik publiziert.

### Etablierung von Nachbarschaftsforen

Aufbauend auf einem Nachbarschaftstreff in einem "Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf" hat der Planerladen e.V. in Dortmund Nachbarschaftsforen als interkulturelle Gesprächsrunden ins Leben gerufen. BewohnerInnen verschiedenster Nationalität sowie mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen entwickeln, ausgehend von dem Für und Wider einer Quotierung des MigrantInnen-Anteils in einem

Dortmunder Stadtteil, Schritte für ein besseres Zusammenleben zwischen MigrantInnen und Deutschen. Dabei geht es um den sachlichen Meinungsaustausch, die Förderung des Verständnisses füreinander und eine gemeinsame Lösungssuche. Ziele sind die probeweise Umsetzung ausgewählter Handlungsvorschläge und die Entwicklung von kooperativen Handlungsansätzen zur Umfeldverbesserung.

#### "Drei-Säulen-Modell" in Köln

Ausschlaggebend für den Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit in Köln war der Beschluss eines Aktionsprogramms für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus durch den Rat der Stadt Köln vom 14.12.2000. Neben der Neueinrichtung der Stelle einer Antidiskriminierungsbeauftragten im Interkulturellen Referat der Stadt Köln wurde die finanzielle Förderung der Antidiskriminierungsbüros der freien Träger und die Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit der Kommune und der nichtstädtischen Einrichtungen beschlossen.

Im Jahre 2001 wurde im Rahmen der Umsetzung des Ratsbeschlusses das sog. "Drei-Säulen-Modell" in Köln begründet. Hier arbeiten das Interkulturelle Referat der Stadt Köln, der Caritasverband für die Stadt Köln als Einrichtung der Wohlfahrtspflege und "Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. (AntiDis-

kriminierungsBüro (ADB) Köln)" als unabhängige Einrichtung thematisch und organisatorisch eng zusammen, um die Antidiskriminierungsarbeit in Köln inhaltlich und strukturell zu verankern.

Die Kooperationspartner im "Drei-Säulen-Modell" leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Gleichbehandlung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Beratung und Unterstützung der von Diskriminierung Betroffenen. Eine der gemeinsamen Aufgaben im "Drei-Säulen-Modell" ist die nachhaltige Verankerung des zuvor weitgehend vernachlässigten Themenbereichs der Antidiskriminierungsarbeit in die sozialen und städtischen Strukturen hinein, um die vorhandenen Ressourcen und die daraus resultierenden Synergieeffekte für ein gemeinsames Vorgehen gegen Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu nutzen.

## Vermieter sortieren Ethnien

Eine Duisburger Wohungsbaugesellschaft vermietet bestimmte Wohnungen nicht an Migranten. emie vroowinger vermangsvanggevenschaft vermeete veranistier vermangen incht on migranien. Deutsche Mieter sollen nicht verschreckt werden. Das ist Alltag auf dem Mietmarkt an der Ruhr

Der Runde Tisch der Religionen lud gestern zur Schweigeminute in die Moschee Das Reden fällt immer noch schwer

Siegen-Weidenau. Rund 50 Menschen - zumeist Türken Menschen - trafen sich gesund Deutsche - trafen sich ges-tern Nachmittag in der Seli-miye-Moschee anlässlich des 11. Septembers zu einem geisamen Gedenken.

"Das Reden fällt immer noch schwer", meinte Pfarrer Ralp van Doorn, der Islambeauftragte des Kirchenkreises, und lud zu einer Schweigemiund ind zu einer schweigenn-nute ein. "Was ist mit denen, die nach dem 11. September angepobelt wurden", fragte er. "Auch in Siegen gab es das Menscher dacht gest

Vr. 68 - RSI

6

Teufelskreis, der da entsteht?" Aber es hat sich auch Gutes Aber es hat sich auch Olites entwickelt, etwa ein "Runder Tisch der Religionen", den Gül Ditsch, die Ausländerbeirats-vorsitzende, initiiert hat. Der Theologe Professor Dr. Thomas Naumann meinte: gen hat diesen Runden Tisch nötig; ich bin dankbar, mitarbeiten zu können." Adnan Demir erinnerte: "Bei den er-schütternden Terroranschläschütternuen renommen gen starben Menschen vieler gen starben Menschen vieler Religionen - auch Muslime, Account of vergessen, Ichania



Zusammenstehen: Ptarrer Rait van Doorn, die Hindas Ditsch, Mustafa Koyuncu und Adnan Demir (v.l.). (WR-fi Es gibt viel gefühlte Diskri-

schen einer Religion und dem,

8

schee mit einer Str nungsmarkt. Doch wie schee mit einer 50 nungsmarkt. Doen wie nuppe vor genau 3( gook ist das Ausmaß der em viele weitere folg ein: "Der Schlüssel Länder in Zahlen;

Diskriminierung Planerladen untersuchte die Chancen von Einwanderem bei der Online-Wohnungssuche

3

angeooten von 3-zimmer Wohnungen im mittleren Wohnungen im mittleren Preissegment – einmal von einem offensichtlich deutschen und einmal von einem offensichtlich türkischen Interessenten. Die in korrektem

at: \_Der Schlüssel | lander in Zanienr |
Situation steckt | \_\_Alarmierend - \_\_ meint | der |
Tür des Nachbarr Planerfen nach einem Test |
bei der Online-Wohnungssuche. \_\_\_ banch benachteligten |
42. Prozent der getesten |
42. Prozent der getesten |
43. Prozent der getesten |
44. Senten gebennis | Deutsch formulierten, inhaltlich identischen Anfragen unlien identischen Anragen unt terschieden sich nur in Stil Ein Bollwerk im

Wortwahl sowie insbe-lere in der Nennung des ers, einmal auf einen deutsch und einmal deutsch türkisch klinimen lautete zent der Vermieter dem deutschen

turkischen Interes-n gleicher Weise, zent, darunter e Woh

nungswirtschaft, antworteten nur dem deutschen Interes-senten und ließen die Anfrage des türkischen Wohnungssuchenden unbeantwortet.

suchenden inbeantwortet.

Dass so viele Ariagen nur
aufgrund der Nennung einer
dische Absenders von
den Ureitern ignorier
dische Geriche Geriche der Ipund der Nennung einer Geriche der Nennung einer
Bilden und der Nennung einer Stehen und der Nenn suchenden undeantworter. Dass so viele Anfragen nur aufgrund der Nennung eines türkischen Absenders von

Planerladen fordert alle Woh nungsvermieter auf, sich nicht vorschnell von Vorurteilen gegenüber Einwande-

Trauerzeichen gegen blinden Hass

Siegerland und Nachburgebie

Die demokratische Mitte stärken

araştırmada, ev büroları ve emlakçıların ev arayan Türklere ayrımcılık yaptık. İlarini net bir sekilde ortaya çıkardı. Ev kıralamak isteyen Türklerin elektrona postayla (e-mail) yaptıkları başvurularının yüzde 42'sine cevap bile verilmedi



GÖRMEZLIKTEN GELDILER

9

AKSAN VARSA RED

Quellenangaben auf S. 31

Siegener Rundschau

## Auch Mädchen mögen Fußball

Zur Sonderschule verurteilt tmmer wieder werden in Köln Migrantenkinder wegen mangelinder Deutschkenntnisse auf die



(hube Betrevang, sie werden mit der Hengtschule geländert. Hat is ti

Aric-NRW sitzt in Duisburg Da gibt es das Schulprojekt Fremdenfeindlichkeit mit der Die jüngsten Diskussio-nen, Waffen gegen Rechtsradikalismus, Rassismus und Diskrimir rung zu schmieden, rü-cken die Arbeit des in Duisburg ansässigen und einzigen Anti-Rassismuse.V. in NRW, Aric, ins

Kampf gegen

den Rassismus

eit derzeit heftig disku-damit wird bei Aric in

auch nicht hinter dem Berg, wenner, wie in der Gesellschaft der Bundesrepublik, so auch



Materialien gegen Vorurteile

BANCIYI ONLAR ITIYOR

#### Öffentlichkeitsarbeit

Rassismus und Diskriminierung sind für Minderheiten alltäglich, für Angehörige der deutschen Mehrheit hingegen kaum noch wahrnehmbar, da sie fester Bestand-

teil gesellschaftlicher Strukturen geworden sind. Daher ist die Sensibilisierung für Rassismus und Diskriminierung mittels einer aktiven und weit greifenden Öffentlichkeitsarbeit ein zentraler Bestandteil der Arbeit unserer Projekte. Dabei gilt es, den vorherrschenden Stereotypen über Defizite von Einwanderlnnen ein positives Bild, welches ihre Ressourcen betont, entgegenzusetzen. Gleichfalls ist es für die Antidiskriminierungsprojekte wichtig, entgegen der gängigen Täterzentrierung in der Medienberichterstattung die Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet immer wieder auch exemplarische Kampagnen, die zur vermehrten Sensibilisierung von Akteurlnnen der Mehrheitsgesellschaft für Fragen des interkulturellen Zusammenlebens beitragen, aber auch verdeutlichen sollen, wie diskriminie-

rende Strukturen in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen zu Exklusion führen. Beispiel hierfür ist die Aktion "100.000 Stempel gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit", die überregional Resonanz erfahren hat. So haben etwa Landtags- und Bundestagsabgeordnete unterschiedlicher Parteien die Projektidee aufgegriffen und nach Düsseldorf und Berlin getragen. Die Stempelaktion konnte unter dem Motto "Millionen E-Mails gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit" inzwischen auch in der digitalen Medienwelt etabliert werden (www.integrationsprojekt.net).



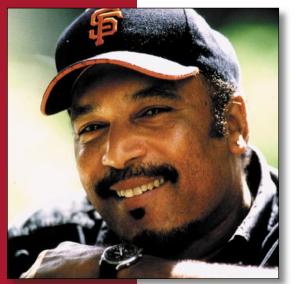


In den vergangenen zehn Jahren leisteten die ADBs in Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Gleichbehandlung und zur zielgerichteten Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Damit setzten sie ein deutliches Signal für eine nachhaltige Umsetzung von Strategien, welche Chancengleichheit fördern und Diskriminierung abbauen.

Unser bisheriges Engagement hat auch gezeigt, dass die Gewährleistung gleicher Möglichkeiten zur tatsächlichen Ausübung von Chancengleichheit eine dauerhafte Herausforderung bleibt, die stärker als bisher zu

> einer **gesamtgesellschaftlichen Querschnittsaufgabe** gemacht werden muss.

> Durch das Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist zwar eine der zentralen Forderungen der ADBs in Nordrhein-Westfalen erfüllt worden, allerdings wird die effektive Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung davon abhängen, inwieweit der/die Einzelne vor Gericht sein/ihr Recht auf Gleichbehandlung durchsetzen kann. Das scheitert oftmals an nicht ausreichenden finanziellen Mitteln der Betroffenen sowie fehlenden Möglichkeiten einer kompetenten Rechtsberatung.



Schirmherr der Stiftung Ron Williams

Aus diesem Grund hat das Netzwerk der ADBs in Nordrhein-Westfalen im März 2007 die Stiftung "Leben ohne Rassismus – Rechtshilfe für Betroffene von Rassismus" ins Leben gerufen. Der vorrangige Stiftungszweck besteht in der finanziellen Unterstützung, der Beratung und Begleitung von Betroffenen bei Klagen gegen Diskriminierung. Der Stiftungsbeirat nimmt Einzelfälle auf, die gerichtsverwertbar sind und z.B. dazu beitragen, bestehendes (Antidiskriminierungs-) Recht durch Urteile zu klären und dessen Anwendung zugänglicher und effektiver zu machen.

Auch oder gerade unter der Geltung des AGG bleibt die Arbeit der Antidiskriminierungsprojekte in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Diese sind insbesondere nach Inkrafttreten des AGG von Einrichtungen der Migrationsarbeit, der Wohlfahrtsverbände und der Migrantlnnenselbstorganisationen verstärkt konsultiert worden, welche die Antidiskriminierungsarbeit als ein neues Handlungsfeld in ihre bisherigen Arbeitsschwerpunkte aufgenommen haben bzw. diesen Bereich zu einem neuen Schwerpunkt ihrer Arbeit machen wollen. Hier übernehmen die Antidiskriminierungsprojekte eine tragende Rolle bei der Qualifizierung und Professionalisierung von Beratungsstellen,

der Aufklärung über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Politikberatung sowie der Unterstützung von Initiativen/MultiplikatorInnen bei Projekten und Initiativen gegen Rassismus.

Entsprechend den programmatischen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sollen die örtlichen Migrationsfachstellen zu Integrationsagenturen mit sozialräumlichem Bezug entwickelt werden. Integrationsagenturen und Familienzentren markieren in Nordrhein-Westfalen einen neuen Weg in der Migrationsarbeit. Die Neuausrichtung der Landesregierung steht für einen inhaltlichen Wandel – von der

Bilanz & Ausblick

Nicht mehr die Beratung, sondern die Koordination und Vernetzung, die Vermittlung und Kooperation und die Deeskalation in Konfliktsituationen stehen im Mittelpunkt der zukünftigen Arbeit. In Zusammenarbeit mit Trägern der sozialen Arbeit, mit Organisationen und Unternehmen haben die Integrationsagenturen den Auftrag, die Integration in der Kommune nachhaltig weiterzuentwickeln und Angebote für das Zusammenleben zu erstellen. Insbesondere drei Aufgabenfelder sind bedeutend: Die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Organisationen, die sozialraumorientierte Arbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement von und für EinwohnerInnen mit und ohne

Migrationshintergrund. Für viele Integrationsagenturen stellt die Antidiskriminierungsarbeit einen neuen Arbeitsbereich dar, der erst neu erschlossen werden muss.

Wir streben daher an, die Arbeitsansätze der Integrationsagenturen und der ADBs miteinander zu verzahnen und so die Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln. Denn eine nachhaltige Integrationsarbeit braucht eine konsequente Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Migrations- hin zur Integrationsarbeit. Die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Integrationsarbeit in Nordrhrein-Westfalen sind Bildung und Erziehung, Ausbildung und Beruf, Stärkung des gesellschaftlichen Engagements von Zugewanderten, aber auch der Abbau von Ausgrenzung und Ungleichbehandlung und die Förderung der Integrationsbereitschaft und der Integrationsfähigkeit der aufnehmenden Gesellschaft.

#### Die Publikation wird gefördert vom:

Ministerium für Generationen. Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



#### **Impressum**

Herausgeber: Die AntiDiskriminierungsBüros Nordrhein-Westfalen – Leben ohne Rassismus Redaktion: ARIC-NRW e.V. & ADB Köln/ÖgG e.V. Gestaltung: betterclicks.de

Copyright 2008:

Anti-Rassismus Informations-Centrum ARIC-NRW e.V., Friedenstr. 11, 47053 Duisburg

Infos unter | www.NRWgegenDiskriminierung.de

#### Quellverzeichnis Zeitungsausschnitte S. 26:

- 1. Westfälische Rundschau, 12.09.02
- 2. TAZ-NRW, 21.06.05
- 3. Siegener Zeitung, 12.09.2002
- 4. Ruhrnachrichten, 06.02.2007
- 5. Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 14.08.2000
- 6. Westfälische Rundschau, 21.03.2007
- 7. TAZ-NRW, 9.12.2004
- 8. Westfälische Rundschau, 19.04.2006
- 9. Der Weg, Nr. 26, 23.06.2002
- 10. SABAH (AVRUPA), 07.02.07

Bildagentur fotolia: 4 Titelfotos und Bild auf S. 2/3.



#### **Anti-Rassismus Informations-Centrum**

ARIC-NRW e.V. Friedenstr. 11 47053 Duisburg Tel.: 0203 284873

Fax: 0203 9357466 Mail: info@aric-nrw.de www.aric-nrw.de

Die Anti Diskriminierungs Büros Nordrhein-Westfalen



#### Planerladen e.V.

Integrationsprojekt im Wohnbereich Borsigstr. 1

44145 Dortmund Tel.: 0231 833225 Fax: 0231 7281359

Mail: integration@planerladen.de www.integrationsprojekt.net



#### AntiDiskriminierungsBüro

Öffentlichkeit gegen Gewalt (ÖgG) e.V. Keupstr. 93 51063 Köln

Tel.: 0221 5101847 Fax: 0221 9521126 Mail: info@oegg.de www.oegg.de

## GBB AACHEN

Gleich Behandlungs Büro

#### GleichBehandlungsBüro

Pädagogisches Zentrum e.V. (PÄZ) Mariahilfstr. 16 52062 Aachen

Tel.: 0241 49003 Fax: 0241 49004

Mail: paez.ac@t-online.de



#### Antidiskriminierungsbüro Siegen

Sandstr. 12 57072 Siegen

Tel.: 0271 3878317 Fax: 0271 3878320 Mail: adb-siegen@web.de

